

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: L2063 / 660 / 0,400 bis GVS / 3,840

St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

FFH-Ausnahmeprüfung

**Untersuchungen zur Verträglichkeit des Projekts
mit den Erhaltungszielen des
FFH-Gebiets DE 7734-301
"Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos"**

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Freising



Neupert, BOR
München, den 01.08.2014

Erarbeitet im Auftrag:

Staatliches Bauamt Freising
Fachbereich Straßenbau München
Winzererstraße 43
80797 München

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. T. Holzmann
Dipl.-Biol. G. Lang
B. Sc. L. F. Seitz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Schober'.

Freising, im Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	1
2	Alternativenprüfung	2
2.1	Bestimmung des Zwecks und des Ziels des Vorhabens	2
2.2	Beurteilung der Alternativen aus Sicht der Belange von Natura 2000	3
2.2.1	Darstellung und Begründung der Auswahl der untersuchten Alternativen	3
2.2.1.1	Varianten	3
2.2.1.2	Untervarianten	4
2.2.2	Vergleichende Bewertung der Alternativen aus FFH-Sicht	5
2.3	Bewertung der Alternativen hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit	6
2.4	Ergebnis der Alternativenprüfung: Begründung der gewählten Lösung	7
3	Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.....	9
4	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung	11
4.1	Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.....	11
4.2	Beschreibung von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahme zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereiches.....	11
4.3	Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Netz Natura 2000	12
4.4	Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen	14
4.5	Beschreibung der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung	14
4.6	Regelungen zur Kontrolle	15
5	Zusammenfassung zu den Maßnahmen der Kohärenzsicherung	16
6	Fazit	17
7	Literatur und Quellen	18

Erläuterungen und Abkürzungen:

- ABSP: Bayerisches Arten- und Biotopschutzprogramm, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bzw. für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. Quellen)
- ASK: Datenbank Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 09/2007
- BayLfU: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- BayStMUG: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München (zuvor: BayStMLU = Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bzw. BayStMUGV = Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)
- BK: Biotopkartierung "Flachland" des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Biotopkartierungsdaten des Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
- FFH-RL: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (vgl. Quellen)
- FFH-VP: FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 49a BayNatSchG
- HNB: Höhere Naturschutzbehörde
- LBP: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- LRT: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- SDB: Standarddatenbogen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den NATURA 2000-Gebieten
- UNB: Untere Naturschutzbehörde
- UVS: Umweltverträglichkeitsstudie
- WWA: Wasserwirtschaftsamt

1 Anlass

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 19.2) des Projektes hat ergeben, dass die vorhabenbezogenen Auswirkungen des Vorhabens „St. 2063 – Ostumgehung Dachau“ im Rahmen einer worst-case-Unterstellung für die Helm-Azurjungfer und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Arten des Anhangs II der FFH-RL, 1044 und 1061) und deren Lebensräume sowie deren Erhaltungsziele zusammenfassend als „erheblich“ eingestuft werden.

Eine abweichende Zulassung ist damit an das Vorliegen der Ausnahmegründe des § 34 Abs. 3 BNatSchG geknüpft. Demnach kann das Vorhaben nur zugelassen werden, wenn

- das Vorhaben **aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses**, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- **zumutbare Alternativen**, die den mit dem Vorhaben verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreichen, **nicht gegeben sind**.

Soll ein Vorhaben nach § 34 Abs. 3 BNatSchG zugelassen werden, sind die zur Sicherung des Zusammenhanges des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 notwendigen Maßnahmen vorzusehen (Maßnahmen zur Kohärenzsicherung).

Die vorliegende Untersuchung folgt den Vorgaben des FFH-Leitfadens (BMVBW 2004) und des Auslegungsleitfadens zum Art. 6, Abs. 4 FFH-RL der EU-Kommission vom Januar 2007 (EU-Kommission 2007).

2 Alternativenprüfung

2.1 Bestimmung des Zwecks und des Ziels des Vorhabens

Der Ballungsraum München und vor allem auch der Landkreis Dachau sind trotz der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland Gebiete in denen nicht nur das Fahrzeugaufkommen sondern auch die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Damit wird auch die Verkehrsbelastung steigen.

Im Umfeld von Dachau verlaufen die Staatsstraßen St 2063 (München - Karlsfeld - Dachau - St 2339), St 2339 ((Feldgeding) B 471 - Dachau - Haimhausen - Freising St 2084) und St 2047 (Aichach - Dachau - B 304). Diese dienen, entsprechend ihrer gesetzlich definierten Funktion, überwiegend dem Durchgangsverkehr. Sie verbinden die Bundesstraßen B 300 (Augsburg – Aichach – Ingolstadt), B 471 (Fürstfeldbruck – München), B 13 (München – Ingolstadt) und B 304 (München – Dachau) und stellen den Anschluss des Dachauer Landkreises an die Bundesstraßen und Bundesautobahnen sicher. Darüber hinaus haben die genannten Staatsstraßen auch eine wesentliche Bedeutung für den Pendelverkehr im Ballungsraum München. Über diese wird der tägliche Ein- und Ausfallverkehr aus bzw. in den Landkreis Dachau nach und von München gebündelt. Alle drei Staatsstraßen verlaufen über mehrere Kilometer als der Erschließung dienende Ortsdurchfahrt durch das Stadtgebiet von Dachau.

In den letzten Jahren hat das Verkehrsaufkommen im Großraum München generell rasant zugenommen. Die vorhandene Straßeninfrastruktur gerät daher zwischenzeitlich vielerorts an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Im Bereich der Stadt Dachau hat sich darüber hinaus durch massive Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebietsflächen in der jüngeren Vergangenheit eine überproportionale Entwicklung des Ziel, Quell- und Binnenverkehrs im Stadtgebiet ergeben, welcher – mangels alternativer Verbindungen – auch maßgeblich über die oben genannten Staatsstraßenverbindungen abgewickelt wird.

Auf diesen Staatsstraßen-Ortsdurchfahrten steht, bis auf wenige Teilabschnitte, nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung, der lediglich vereinzelt im Bereich von Knotenpunkten um Abbiegestreifen ergänzt ist. Die Kreuzungen sind in der Regel mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, deren Leistungsfähigkeit jedoch bereits in vielen Fällen überschritten ist. Leistungsfähigkeitssteigerungen durch den Anbau zusätzlicher Fahrstreifen sind i.d.R. nicht möglich, da der hierfür benötigte Raum auf Grund der dichten Bebauung nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus dienen die Ortsdurchfahrten auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Insofern münden in kurzen Abständen Grundstückzufahrten in diese ein. Außerdem sind in großen Teilen der Ortsdurchfahrten Parkstände am Fahrbahnrand angeordnet. Die vielen Ein- und Ausparkvorgänge sowie der Zu- und Abfahrtsverkehr zu bzw. aus den Grundstücken behindern und stören den Ablauf des Verkehrsgeschehens in den Ortsdurchfahrten extrem.

In der Folge sind die Ortsdurchfahrten regelmäßig, auch außerhalb des Berufsverkehrs, überlastet. Es bilden sich nahezu täglich umfangreiche Stauungen. Entsprechend hohe Reisezeitverluste sind die Folge. Bereits kürzere Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs, z.B. durch kleinere Verkehrsunfälle, führen auf Grund fehlender, geeigneter Ausweichmöglichkeiten schnell massiven Behinderungen Verkehrsablaufs.

Auf Grund dessen sind die Staatsstraßen-Ortsdurchfahrten im Stadtbereich Dachau nicht mehr in der Lage ihre Aufgabe, nämlich den Durchgangsverkehr leistungsfähig abzuwickeln, zu erfüllen. Zur Wiederherstellung dieser Verkehrsfunktion ist es daher

geboten, die Staatsstraßen aus dem Stadtgebiet von Dachau herauszulegen. Als Gesamtkonzept ist vorgesehen, die Staatsstraße St 2063 von der Schleißheimer Straße ab östlich bis zur heutigen St 2339 an Dachau vorbeizuleiten. Ergänzend ist eine Umfahrung von Hebertshausen im Zuge der St 2339 geplant, die an die zuvor genannte Ostumfahrung von Dachau angebunden werden soll. Darüber hinaus soll die St 2047 künftig nördlich an Dachau bis zum heutigen Knotenpunkt St 2063 / St 2339 vorbeigeführt werden. Diese Vorhaben sind im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in den Dringlichkeiten 1R bzw. 2 enthalten.

Die hier beantragte Ostumfahrung von Dachau stellt den ersten Realisierungsabschnitt dieses Gesamtkonzeptes dar. Dieser entfaltet jedoch auch unabhängig von den anderen Abschnitten bereits eine eigenständige Verkehrswirksamkeit, verbunden mit einem hohen Nutzen hinsichtlich der Abwicklung des überörtlichen Verkehrs. Die bestehende Ortsdurchfahrt der St 2063 wird hierdurch erheblich entlastet.

2.2 Beurteilung der Alternativen aus Sicht der Belange von Natura 2000

2.2.1 Darstellung und Begründung der Auswahl der untersuchten Alternativen

Die Linienführung des Projekts ist aufgrund des zersiedelten und topographisch wie naturschutzfachlich (auch hinsichtlich der FFH-Problematik) feingliedrigen Gebiets außerordentlich schwierigen.

Der Variantenvergleich für das Projekt Ostumfahrung Dachau erfolgte mehrstufig:

In der 2004 durchgeführten Raumwiderstandsanalyse wurden die schutzgutbezogenen Inhalte zusammengefasst und als Grundlage der Trassenplanung verwendet. Die damaligen Varianten mit der geringsten Konfliktintensität bezogen auf alle Schutzgüter wurden weiter verfolgt. Dies sind die „Wahltrasse 1“ und die „Variante 1“ des Raumordnungsverfahrens. Im Verlauf des Raumordnungsverfahrens in den Jahren 2005 – 2006 wurde vom „Bund Naturschutz (BN), Ortsgruppe Dachau eine Variante aus dem Jahr 2001 mit Einbahnregelung vorgeschlagen. Diese wurde ebenfalls untersucht.

Auf Grund der fehlenden Zumutbarkeit von Variante 3 „Einbahnregelung“ (siehe Kap. 2.3) und der FFH-Problematik wurden im Zuge der Entwurfsplanung für die „Variante 1“ noch weitere 3 Trassenverläufe ab ca. Bau-km 2+100 untersucht. Diese werden im Folgenden als Untervarianten beschrieben.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Varianten hinsichtlich ihres Verlaufs beschrieben.

2.2.1.1 Varianten

Variante 1: „Variante 1 (V1)“

Die Variante 1 verläuft bis Bau-km 1+850 identisch mit der Wahltrasse 1.

Danach folgt eine Rechtskurve, mit der sich die Trasse dem südöstlichen Rand des Gewerbegebietes „Schwarzer Graben“ nähert. Im weiteren Verlauf führt die Trasse dicht an einzelnen Wohnhäusern und Lagerhallen vorbei. Sie quert die Zufahrten zu den Anwesen Fraunhofer Straße 20-24 und 26-28.

In einer Linkskurve verläuft die Variante 1 in Richtung Osten und überquert die Grenze des FFH-Gebietes „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ mit

der Überführung über den Saubach bei ca. Bau-km 3+400. Anschließend erhält sie einen Anschluss an die Schleißheimer Straße zwischen der Siedlung am Saubach und dem Gut „Obergrashof“.

Die Baulänge beträgt ca. 3,83 km.

Variante 2: „Wahltrasse 1 (WT 1)“

Die Wahltrasse 1 beginnt mit einem neuen Anschluss der St 2063 zwischen Würm- und Würmkanalbrücke westlich der Kläranlage Dachau.

Anschließend verläuft die Trasse in südöstlicher Richtung und führt in einem Abstand von ca. 80 m nördlich an der Wohnbebauung an der Hebertshausener Straße vorbei. Etwa bei Bau-km 0+500 durchquert sie das Gebiet der Gemeinde Hebertshausen auf einer Länge von ca. 500 m. Danach verläuft sie in südlicher Richtung vorbei am Gewerbegebiet „Schwarzer Graben“. Der Abstand zum Gewerbegebiet beträgt ca. 200 m.

Im weiteren Verlauf führt die Trasse in einem Abstand von ca. 200 m vorbei an zwei einzelnen Wohnhäusern, weiter an einer Lagerhalle und etwas südlich, in einem Abstand von etwa 150 m, an einem einzelnen Wohnhaus vorbei. Anschließend überquert sie den Saubach bei ca. Bau-km 2+940 und durchquert das FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“.

Die Trasse quert mit einer Linkskurve das Dachauer Moos in Richtung Osten und endet kurz vor dem Gut „Obergrashof“ mit einem neuen Anschluss an die Schleißheimer Straße.

Die Baulänge beträgt ca. 3,74 km.

Variante 3: „Einbahnregelung“

Im Verlauf des Raumordnungsverfahrens in den Jahren 2005 – 2006 wurde vom „Bund Naturschutz (BN), Ortsgruppe Dachau eine Variante aus dem Jahr 2001 mit Einbahnregelung im Gewerbegebiet „Schwarzer Graben“ zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit vorgeschlagen. Dazu soll die „Alte Römerstraße“ (St 2063) als Einbahnstraße beschildert werden und der Knoten mit der Sudetenstraße höhenfrei umgebaut werden. Dann soll die Straße „Am Hörhammer Moos“ von der „Ohmstraße“ bis zur „Hans-Böckler-Straße“ verlängert und ebenfalls als Einbahnstraße beschildert werden.

2.2.1.2 Untervarianten

Untervariante 1.1: „Schleißheimer Sackgasse“

Bei dieser Variante wird die Schleißheimer Straße nicht an die Ostumfahrung angeschlossen und die bestehende Brücke im Zuge der Schleißheimer Straße wird zurückgebaut. Die Schleißheimer Straße endet also nach der Siedlung Augustenfeld als Sackgasse. Dadurch würde der Saubach nur von der Brücke im Zuge der Ostumfahrung gequert.

Untervariante 1.2: „Anschluss an Kopernikusstraße“

Bei dieser Variante wird die Ostumfahrung nicht Richtung Osten auf die Schleißheimer Straße geführt, sondern biegt nach Westen ab und endet am Kreisverkehr mit der Kopernikusstraße. Eine neue Querung des Saubaches ist nicht erforderlich.

Die bestehende Brücke im Zuge der Schleißheimer Straße über den Saubach wird nicht berührt.

Untervariante 1.3: „Anschluss Augustenfeld“

Bei dieser Variante schließt die Ostumfahrung westlich des Saubachs in der Siedlung Augustenfeld an die Schleißheimer Straße an. Eine neue Querung des Saubaches ist nicht erforderlich.

Die bestehende Brücke im Zuge der Schleißheimer Straße über den Saubach wird nicht berührt.

2.2.2 Vergleichende Bewertung der Alternativen aus FFH-Sicht**Vergleich der Varianten 1, 2 und 3:**

Die Variante 3 „Einbahnregelung“ liegt innerhalb des bebauten Gebietes und damit deutlich außerhalb des FFH-Gebietes. Sie ist deshalb aus Sicht des FFH-Gebietsschutzes sehr viel besser zu bewerten als Variante 1 „Variante 1 (V1)“ und 2 „Wahltrasse 1 (WT 1)“.

Variante 1 und Variante 2 queren beide das FFH-Gebiet. Variante 1 quert das FFH-Gebiet weiter südlich als Variante 2. Im Bereich der Querung durch Variante 1 ist die Habitateignung für die Helm-Azurjungfer auf Grund von rasch fließendem Wasser und teilweiser Verbauung des Bachbetts unmittelbar nördlich der Schleißheimer Straße, sowie durch die Querung mit der Schleißheimer Straße schlechter als in den nördlich angrenzenden Bereichen, die von Variante 2 gequert werden. Variante 2 hat zudem den Nachteil, einen als FFH-Gebiet ausgewiesenen Wald mittelbar zu beeinträchtigen. Variante 1 ist deshalb der Variante 2 vorzuziehen.

Fazit:**Var 3 >> Var 1 > Var 2**

- >> „wesentlich besser als“
- > „besser als“
- = „ungefähr gleich“

Vergleich der Variante 1 und der Untervarianten

Die Untervarianten 1.1 „Schleißheimer Sackgasse“, 1.2 „Anschluss an Kopernikusstraße“ und 1.3 „Anschluss Augustenfeld“ liegen alle außerhalb des FFH-Gebietes. Aus Sicht des FFH-Gebietsschutzes sind sie deshalb besser als Variante 1 zu bewerten. Untervariante 1.1 und 1.2 gleich gut zu bewerten. Untervariante 1.3 wird etwas schlechter bewertet, da dieser Straßenverlauf näher am FFH-Gebiet liegt.

Fazit:**U.Var 1.1 = U.Var 1.2 > U.Var 1.3 > Var 1**

- >> „wesentlich besser als“
- > „besser als“
- = „ungefähr gleich“

Gesamtbewertung

Var 3 = U.Var 1.1 = U.Var 1.2 > U.Var 1.3 > Var 1 > Var 2

- >> „wesentlich besser als“
- > „besser als“
- = „ungefähr gleich“

2.3 Bewertung der Alternativen hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit

Für die Beurteilung der Zumutbarkeit der einzelnen Varianten sind für das hier gegenständliche Vorhaben grundsätzlich die Kriterien „raumstrukturelle Wirkung“, „verkehrliche Wirkung“, „Verkehrssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ maßgeblich.

Da sich die Varianten hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Kosten nur geringfügig unterscheiden und die raumstrukturelle Wirkung mit der Verkehrswirksamkeit konform geht, ist die Beurteilung der Zumutbarkeit im Wesentlichen auf die Verkehrswirksamkeit der einzelnen Lösungen abzustellen.

Die Bewertung der Zumutbarkeit beginnt bei der Variante die aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verkehrswirksamkeit der Ortsumfahrung und deren Entlastungswirkung für Dachau stark davon abhängig sind, wie gut die Umfahrung an die Südumgehung von Dachau (B 471) angebunden ist. Die Anbindung der Umfahrung der Umfahrung an die Schleißheimer Straße stellt dabei die optimale Lösung dar.

Variante 3

Das Staatl. Bauamt Freising geht davon aus, dass diese Variante zwar einen etwas flüssigeren Verkehrsablauf im Gewerbegebiet bewirken kann, sie aber vom überörtlichen Verkehr nicht angenommen wird. Die zahlreichen Verknüpfungspunkte mit weiteren Straßen und Grundstückszufahrten lassen im Gegensatz zu einer anbaufreien Ostumfahrung nur geringe Geschwindigkeiten und damit keine verbesserte Leistung zu.

Sie ist damit keine zumutbare Variante.

Untervariante 1.1

Durch den Wegfall der Anbindung der Schleißheimer Straße werden die Knotenpunkte entlang der Fraunhofer Straße erheblich mehr belastet. Die signalisierte Kreuzung „Alte Römerstraße“ / Fraunhofer Straße wird überlastet.

Außerdem würde die Stadt durch die Sperrung der Schleißheimer Straße von der direkten Verbindung nach Osten hin zur A 92 abgeschnitten. Dies ist im Hinblick auf das sekundäre Planungsziel, durch die Ortsumfahrung auch für die Stadt Dachau eine größtmögliche Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes zu erreichen, kontraproduktiv.

Die Variante ist damit keine zumutbare Lösung.

Untervariante 1.2

Der Anschluss der Umfahrung an die Kopernikusstraße (Untervariante U 1.2) führt zu einer umwegigen Rückwärtsführung der Ortsumfahrung in Richtung Westen. Das Ziel den überörtlichen Verkehr in Richtung Ost hin zu A 92 zügig an der Stadt vorbeizuleiten wird nicht erreicht. Bei der Kopernikusstraße handelt es sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße. Durch die Verknüpfungspunkte mit weiteren Straßen und Grundstückszufahrten sind im Gegensatz zu einer anbaufreien Ostumfahrung nur geringe Geschwindigkeiten möglich. Eine nennenswert verbesserte Leistungsfähigkeit kann hierdurch nicht erzielt werden.

Die Variante ist damit keine zumutbare Lösung.

Hinweis: Eine ähnliche Variante, die die Einschleifung der Ostumfahrung auf die Kopernikusstraße vorsah, wurde schon 2006 im Raumordnungsverfahren zu dieser Planung diskutiert. Diese Variante wäre nicht nur mit den o. g. Verkehrsproblemen belastet, sondern auch die mittlerweile erfolgte Bebauung im Bereich östlich der Kopernikusstraße stellt ein zusätzliches Problem dar.

Untervariante 1.3:

Diese Variante, mit Führung der Ostumfahrung Dachau senkrecht auf die Schleißheimer Straße, erfüllt grundsätzlich die mit dem Vorhaben angestrebten verkehrlichen Ziele.

Diese Lösung würde jedoch massiv in die in diesem Bereich an der Schleißheimer Straße bestehende Wohnbebauung eingreifen. Drei Häuser müssten vollständig beseitigt werden. Für die verbleibenden muss mit erhöhten Immissionsbelastungen gerechnet werden. Dieser Eingriff ist insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter „Mensch“ und „Sachgüter“ als unverhältnismäßig zu bewerten.

Die Variante ist damit nicht zumutbar.

Variante 1:

Diese Variante ist zumutbar.

Variante 2:

Diese Variante ist zumutbar aber aus Sicht des FFH-Gebietsschutzes schlechter bewertet als Variante 1.

2.4 Ergebnis der Alternativenprüfung: Begründung der gewählten Lösung

Aus der vergleichenden Bewertung nach den Schutzbelangen des FFH-Gebiets ergibt sich die folgende Reihung der geprüften Varianten zum Vorhaben:

Var 3 = U.Var 1.1 = U.Var 1.2 > U.Var 1.3 > Var 1 > Var 2

>> „wesentlich besser als“
> „besser als“
= „ungefähr gleich“

In einem weiteren Schritt wurden die Alternativen hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass Variante 3 und die Untervarianten 1.1 – 1.3 keine zumutbaren Alternativen darstellen.

Variante 1 und Variante 2 sind zumutbar.

Da Variante 2 aus Sicht des FFH-Gebietsschutzes schlechter bewertet wird als Variante 1 ist die Variante 1 die aus Sicht des FFH-Gebietsschutzes beste, realisierbare Variante.

3 **Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

Im Umfeld von Dachau verlaufen die Staatsstraßen St 2063 (München - Karlsfeld - Dachau - St 2339), St 2339 ((Feldgeding) B 471 - Dachau - Haimhausen - Freising St 2084) und St 2047 (Aichach - Dachau - B 304). Diese dienen, entsprechend ihrer gesetzlich definierten Funktion, überwiegend dem Durchgangsverkehr. Sie verbinden die Bundesstraßen B 300 (Augsburg – Aichach – Ingolstadt), B 471 (Fürstenfeldbruck – München), B 13 (München – Ingolstadt) und B 304 (München – Dachau) und stellen den Anschluss des Dachauer Landkreises an die Bundesstraßen und Bundesautobahnen sicher. Darüber hinaus haben die genannten Staatsstraßen auch eine wesentliche Bedeutung für den Pendelverkehr im Ballungsraum München. Über diese wird der tägliche Ein- und Ausfallverkehr aus bzw. in den Landkreis Dachau nach und von München gebündelt. Alle drei Staatsstraßen verlaufen über mehrere Kilometer als der Erschließung dienende Ortsdurchfahrt durch das Stadtgebiet von Dachau.

In den letzten Jahren hat das Verkehrsaufkommen im Großraum München generell rasant zugenommen. Die vorhandene Straßeninfrastruktur gerät daher zwischenzeitlich vielerorts an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Im Bereich der Stadt Dachau hat sich darüber hinaus durch massive Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebietsflächen in der jüngeren Vergangenheit eine über-proportionale Entwicklung des Ziel, Quell- und Binnenverkehrs im Stadtgebiet ergeben, welcher – mangels alternativer Verbindungen – auch maßgeblich über die oben genannten Staatsstraßen-verbindungen abgewickelt wird.

Auf diesen Staatsstraßen-Ortsdurchfahrten steht, bis auf wenige Teilabschnitte, nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung, der lediglich vereinzelt im Bereich von Knotenpunkten um Abbiegestreifen ergänzt ist. Die Kreuzungen sind in der Regel mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, deren Leistungsfähigkeit jedoch bereits in vielen Fällen überschritten ist. Leistungsfähigkeitssteigerungen durch den Anbau zusätzlicher Fahrstreifen sind i.d.R. nicht möglich, da der hierfür benötigte Raum auf Grund der dichten Bebauung nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus dienen die Ortsdurchfahrten auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Insofern münden in kurzen Abständen Grundstückzufahrten in diese ein. Außerdem sind in großen Teilen der Ortsdurchfahrten Parkstände am Fahrbahnrand angeordnet. Die vielen Ein- und Ausparkvorgänge sowie der Zu- und Abfahrtsverkehr zu bzw. aus den Grundstücken behindern und stören den Ablauf des Verkehrsgeschehens in den Ortsdurchfahrten extrem.

In der Folge sind die Ortsdurchfahrten regelmäßig, auch außerhalb des Berufsverkehrs, überlastet. Es bilden sich nahezu täglich umfangreiche Stauungen. Entsprechend hohe Reisezeitverluste sind die Folge. Bereits kurze Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs, z.B. durch kleinere Verkehrsunfälle, führen auf Grund fehlender, geeigneter Ausweichmöglichkeiten schnell massiven Behinderungen Verkehrsablaufs.

Auf Grund dessen sind die Staatsstraßen-Ortsdurchfahrten im Stadtbereich Dachau nicht mehr in der Lage ihre Aufgabe, nämlich den Durchgangsverkehr leistungsfähig abzuwickeln, zu erfüllen. Zur Wiederherstellung dieser Verkehrsfunktion ist es daher geboten, die Staatsstraßen aus dem Stadtgebiet von Dachau herauszulegen. Als Gesamtkonzept ist vorgesehen, die Staatsstraße St 2063 von der Schleißheimer Straße ab östlich bis zur heutigen St 2339 an Dachau vorbeizuleiten. Ergänzend ist eine Umfahrung von Hebertshausen im Zuge der St 2339 geplant, die an die zuvor genannte Ostumfahrung von Dachau angebunden werden soll. Darüber hinaus soll die St 2047 künftig nördlich an Dachau bis zum heutigen Knotenpunkt

St 2063 / St 2339 vorbeigeführt werden. Diese Vorhaben sind im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in den Dringlichkeiten 1R bzw. 2 enthalten. Die im Rahmen der Aufstellung des Ausbauplanes durchgeführte gesamtwirtschaftliche Betrachtung bestätigt die Wirksamkeit dieser Vorhaben im Hinblick auf das Planungsziel. Hier wurden hohe Nutzenkomponenten in den Bereichen Transportkostensenkung (48,7 %), Verbesserung der Erreichbarkeit/Fahrzeiten (27,3 %) und der Verkehrssicherheit (8,3 %) ermittelt.

Die hier beantragte Ostumfahrung von Dachau stellt den ersten Realisierungsabschnitt dieses Gesamtkonzeptes dar. Dieser entfaltet jedoch auch unabhängig von den anderen Abschnitten bereits eine eigenständige Verkehrswirksamkeit, verbunden mit einem hohen Nutzen hinsichtlich der Abwicklung des überörtlichen Verkehrs. Die bestehende Ortsdurchfahrt der St 2063 wird hierdurch erheblich entlastet.

Hinsichtlich der von der Stadt Dachau erhofften Wirkung der Ortsumfahrungen, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten und so insbesondere die Immissionsbelastung der Anwohner zu verringern, bleibt festzuhalten, dass sich gemäß den im Zuge der Planungen durchgeführten Verkehrsuntersuchungen auch nach Realisierung der Ortsumfahrungen im Bereich der Altstadt keine besondere Entlastungen der heutigen Ortsdurchfahrten einstellen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die Herausverlagerung des Durchgangsverkehrs freiwerdende Kapazitäten wieder durch bisher in Nebenstraßen verdrängten Schleichverkehr aufgefüllt werden. In der Folge ergeben sich aber erhebliche Entlastungen von diesen Straßen, bei denen es sich i.d.R. um Wohnstraßen handelt. Hierdurch sind eine wesentliche Reduktion der Immissionsbelastungen und signifikante Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit zu erwarten. Ungeachtet dessen besteht für die Stadt Dachau nach Abstufung der bisherigen Staatsstraßen-Ortsdurchfahrten die Möglichkeit, durch bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen die Verkehrsströme auf diesen Strecken einzuschränken. Derartige Möglichkeiten wurden bei der Aufstellung der Verkehrsgutachten noch nicht mit berücksichtigt.

Im Falle der Zulassung eines erheblich beeinträchtigenden Planes oder Projektes ist die Kohärenz des Natura 2000-Systems durch spezielle Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kohärenz zu garantieren.

4 Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

Im Falle der Zulassung eines erheblich beeinträchtigenden Planes oder Projektes ist die Kohärenz des Natura 2000-Systems durch Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.

4.1 Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für die Helm-Azurjungfer:

5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Helm-Azurjungfer durch Erhaltung der Gräben und Bäche als unzerschnittene Vernetzungsstrukturen mit ausreichender Wassermenge und -qualität und in gutem ökologischem Zustand. Erhaltung der Lebensräume (Bäche, ungeräumte Gräben, Streuwiesen, strukturreiches Grünland, Brachen); Erhaltung großer Spenderpopulationen.

Die Helm-Azurjungfer ist im Bereich nördlich des Waldes (bis Bau-km 2+300) mit vielen Imagines vertreten. Der Bereich des Waldes bis zur Schleißheimer Straße (Bau-km 2+300 bis 3+400) ist auf Grund der starken Verschattung, der fehlenden (teils spärlichen) Unterwasservegetation und des rasch fließenden Wassers, als Habitat für Imagines der Helm-Azurjungfer ungeeignet. Da deutlich südlich der Schleißheimer Straße ebenfalls Imagines der Helm-Azurjungfer festgestellt wurden ist davon auszugehen, dass zumindest einige der Larven auch die Bereiche mit ungünstiger Habitateignung durchqueren. Durch die Querung der Umgehungsstraße mit dem Saubach entstehen auf Grund eines notwendigen Brückenbauwerks oder Durchlasses Verschattungen des Gewässers, die eine Barriere für die Helm-Azurjungfer darstellen. In Summation mit der bereits bestehenden Brücke an der Schleißheimer Straße und der ungünstigen Habitateignung dieses Fließgewässerabschnittes ist deshalb eine Zerschneidung des Habitats der Helm-Azurjungfer vorstellbar.

Erhaltungsziel für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling:

4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit den hierfür erforderlichen Wirtsameisen und den Beständen des Großen Wiesenknopfs. Erhaltung großer Spenderpopulationen sowie der Vernetzung der Teilpopulationen über Saumstrukturen, Grabenränder, Magerwiesen und Brachen.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im direkten Umgriff des Bauvorhabens nicht nachgewiesen. Er kommt jedoch im Dachauer Moos und in der Amperaue vor (ASK, UVS). Die zum Vorhaben nächstgelegenen Nachweise sind an einem Graben im Hebertshäuser Moos und im Schwarzhölzl.

Durch die Querung der Umgehungsstraße mit dem Saubach entsteht auf Grund eines notwendigen zusätzlichen Brückenbauwerks oder Durchlasses eine Zerschneidung einer potentiellen Leitlinie für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

4.2 Beschreibung von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahme zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereiches

Für die Kohärenzsicherung sind zwei Bereiche vorgesehen:

- Die Böschungen und angrenzenden Flächen des Saubaches am Waldrand bei Bau-km 2+300 bis 2+700. (Unter Berücksichtigung des Abgrenzungswillens befinden sich die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes).

Der Bereich ist aktuell stark verschattet und deshalb für die Helm-Azurjungfer nur bedingt geeignet. In den Randbereichen ist die Strömung langsam fließend. Es ist vereinzelt Unterwasservegetation vorhanden.

→ **Kohärenzsicherungsmaßnahme 1 (K 1/A):**

- Der Wald und die angrenzende Grünlandfläche unmittelbar nördlich der Schleißheimer Straße (Bau-km 3+000 bis 3+400)

In dem Bereich ist aktuell kein Fließgewässer vorhanden. Im südlichen Bereich der Fläche befindet sich junger Laubmischwald und im nördlichen Bereich Grünland.

→ **Kohärenzsicherungsmaßnahme 2 (K 2/A):**

4.3 **Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Netz Natura 2000**

Hinweise:

- Im Rahmen der Suche nach geeigneten Vermeidungsmöglichkeiten von Beeinträchtigungen der Helm-Azurjungfer wurden verschiedene Querungsmöglichkeiten der Umgehungsstraße (nach Variante 1) mit dem Saubach gegenübergestellt. Aus dieser Gegenüberstellung entwickelte sich die Kohärenzsicherungsmaßnahme K 2/A. Die anderen Querungsmöglichkeiten wurden von den Naturschutzbehörden abgelehnt.
- Die vorliegende Abgrenzung des FFH-Gebietes ist in großen Teilen nicht lagerichtig. Eine Präzisierung der Grenzverläufe ist deshalb in einem separaten Verfahren erforderlich. Die Maßnahme K 1/A befindet sich (gem. des Abgrenzungswillens) bereits innerhalb des FFH-Gebietes. Im Zuge der Nachmeldung zur Präzisierung der FFH-Gebietsfläche wird auch der geänderte Grenzverlauf im Bereich der Kohärenzsicherungsfläche K 2/A durch die zuständige Naturschutzbehörde mitgemeldet.
- Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Maßnahmenplan des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 9.2) dargestellt.

Kohärenzsicherungsmaßnahme 1 (K 1/A):

Aufwertung der Habitateignung für die Helm-Azurjungfer am Waldrand östlich des Saubaches bei Bau-km 2+300 bis 2+700

Ziel der Maßnahme:

- Habitatverbesserung im Anschluss an bereits durch die Helm-Azurjungfer besiedelte Gebiete.
- Beseitigung von Barrierewirkungen, die die Ausbreitung der Helm-Azurjungfer behindern.

Maßnahmenbeschreibung:

- An zwei Stellen werden Seitenarme des Hauptstroms angelegt, so dass sich Inseln bilden, die den Wasserabfluss bremsen.
- Die Ufer werden stellenweise abgeflacht und das Gewässer aufgeweitet, so dass langsam fließende Flachwasserbereiche entstehen.

- Die Besonnung des Gewässers wird verbessert, indem Gehölze, die am Gewässer stehen, entfernt oder zurückgeschnitten werden. Hierdurch wird das Wachstum von Unterwasservegetation gefördert, an der die Helm-Azurjungfer ihre Eier ablegen kann. (Gehölzrückschnitt und Fällungen erfolgen zum Schutz der Vögel im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar).
- Neu entstandene Rohbodenstandorte werden mit standorttypischem, autochthonem Saatgut angesät um eine Ausbreitung des invasiven Springkrauts zu vermeiden.
- Der Bereich, der als feuchte Hochstauden kartiert wurde (siehe Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2), bleibt unberührt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zeitlich vorgezogen.

Flächengröße: 0,65 ha

Kohärenzsicherungsmaßnahme 2 (K 2/A):

Neuanlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes für den Saubach mit Unterquerung der neu geplanten St 2063 östlich der Anbindung der Schleißheimer Straße Richtung Dachau

Ziel der Maßnahme:

- Sicherung der Durchgängigkeit des Saubaches für Larven der Helm-Azurjungfer
- Schaffung neuer Habitats für Imagines der Helm-Azurjungfer.
- Beseitigung von Barrierewirkungen für Imagines der Helm-Azurjungfer und für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
- Verringerung der Anzahl der Bauwerke, die das FFH-Gebiet queren (im Vergleich zu den anderen Planungsvarianten), auf künftig eine Querung

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage eines Umgehungsgerinnes mit abgeflachten Ufern und naturnahem Gewässerverlauf.
- Die Uferbereiche werden mit einer Saatgutmischung für artenreiche Hochstauden angesät um die Besiedlung mit Springkraut zu vermeiden. Die Saatgutmischung beinhaltet ausschließlich standorttypisches und autochthones Saatgut.
- Das notwendige Brückenbauwerk hat einen größeren lichten Durchlass als der des bestehenden Brückenbauwerks an der Schleißheimer Straße. Dadurch werden die Verschattung und somit auch die Barrierewirkung vermindert.
- Habitatverbesserung für die Helm-Azurjungfer durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit mittels der Verlängerung der Fließstrecke.
- Die Besonnung des Gewässers wird verbessert, indem Gehölze die sehr nah am Gewässer stehen entfernt oder zurückgeschnitten werden. Hierdurch wird das Wachstum von Unterwasservegetation gefördert, an dem die Helm-Azurjungfer ihre Eier ablegen kann. (Gehölzrückschnitt und Fällungen erfolgen zum Schutz der Vögel im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar).

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zeitlich vorgezogen.

Flächengröße: 1,16 ha

4.4 **Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahme 1 (K 1/A):

Eine Besiedelung der Flächen mit Larven und Imagines der Helm-Azurjungfer ist unmittelbar im Anschluss an die Durchführung der Maßnahmen möglich, da bereits in direkter Nachbarschaft zu der Fläche zahlreiche Imagines kartiert wurden und sich bereits vereinzelt Unterwasservegetation in dem Fließgewässerabschnitt befindet.

Kohärenzsicherungsmaßnahme 2 (K 2/A):

Der Landschaftspflegeverband Dachau hat vor einigen Jahren nördlich des Waldes am rechten Saubachufer eine Strukturverbesserungsmaßnahme am Fließgewässer durchgeführt. Die Besiedelung des neu angelegten Gewässerverlaufs mit typischer Unterwasservegetation und mit der Helm-Azurjungfer erfolgte bereits in den darauf folgenden Vegetationsperioden.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Flächen für Larven der Helm-Azurjungfer bereits nach Fertigstellung der Maßnahmen besiedelt werden können. Imagines sind auf das Vorkommen von Unterwasservegetation zur Eiablage angewiesen. Dieser Habitatanspruch ist nach 1-2 Jahren erfüllt.

Die Verbesserung der Leitstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert sich durch die Etablierung eines artenreichen Hochstaudensaums. Hiermit ist innerhalb der ersten Vegetationsperiode zu rechnen.

Eine zwischenzeitliche Verschlechterung („time-lag“) der Habitatsituation für die Helm-Azurjungfer und/oder den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist nicht gegeben, da das Umgehungsgerinne als vorgezogene Maßnahme angelegt wird und es bereits direkt nach Fertigstellung die gleiche Qualität der Habitateignung des Saubaches unmittelbar nördlich der Schleißheimer Straße erfüllt. Aktuell ist die Habitateignung, insbesondere für die Helm-Azurjungfer, in diesem Bereich mangelhaft: das Bachbett ist kleinräumig verbaut, das Gewässer ist verschattet, das Wasser fließt sehr rasch und es ist keine Unterwasservegetation vorhanden.

4.5 **Beschreibung der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung**

Verfügbarkeit der benötigten Flächen

Die vorgesehenen Flächen werden im Rahmen des Verfahrens aufgekauft und befinden sich anschließend im Eigentum der öffentlichen Hand.

Rechtliche Sicherung

Die Maßnahme K 1/A befindet sich (gem. des Abgrenzungswillens) bereits innerhalb des FFH-Gebietes. Im Zuge der Nachmeldung zur Präzisierung der FFH-Gebietsfläche (= separates Verfahren) wird auch der geänderte Grenzverlauf im Bereich der Kohärenzsicherungsfläche K 2/A durch die zuständige Naturschutzbehörde mitgemeldet. Damit ist gesichert, dass die Fläche langfristig einen ausreichenden Schutz genießt. Zudem wird die Fläche als Kohärenzsicherungsmaßnahme durch den Planfeststellungsbeschluss für das Gesamtvorhaben rechtlich in ihrem Bestand gesichert. Die vorgesehenen Flächen werden im Rahmen des Verfahrens erworben und befinden sich anschließend im Eigentum der öffentlichen Hand.

Die Herstellung der Maßnahmen und die Regelung der dauerhaften Pflege werden im landschaftspflegerischen Begleitplan, der Bestandteil des Planfeststellungsantrages ist, beschrieben.

4.6 Regelungen zur Kontrolle

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Bauarbeiten und die Gestaltung der Maßnahmen gemäß ihrer Bestimmung als Kohärenzsicherungsmaßnahme für die Helm-Azurjungfer ausgeführt werden und Hochstaudensäume als potentielle Leitstruktur des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entstehen.

Der Vorhabenträger prüft bis zum Erreichen des Zielzustands (= Schaffung geeigneter Habitats für die Helm-Azurjungfer) die Kohärenzsicherungsmaßnahmen.

Spezifisch für den Erfolg der Maßnahmen sind in diesem Rahmen drei Aspekte zu überwachen:

- langsame Fließgeschwindigkeit des Wassers
- Besonnung des Gewässers
- Vorkommen von Unterwasservegetation

Durch die Überprüfung wird sichergestellt, dass bei unerwünschten Entwicklungen wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Die zuständigen Natur-schutzbehörden werden über die wesentlichen Zwischenschritte und das Ergebnis der Überprüfung informiert.

5 Zusammenfassung zu den Maßnahmen der Kohärenzsicherung

Als Ausgleich für möglicherweise erhebliche Beeinträchtigung der Helm-Azurjungfer und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Zerschneidungseffekte sind folgende Kohärenzsicherungsmaßnahmen geplant:

- Kohärenzsicherungsmaßnahme 1 (K 1/A):
Aufwertung der Habitateignung für die Helm-Azurjungfer am Waldrand östlich des Saubaches bei Bau-km 2+300 bis 2+700
- Kohärenzsicherungsmaßnahme 2 (K 2/A):
Neuanlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes für den Saubach mit Unterquerung der neu geplanten St 2063 östlich der Anbindung der Schleißheimer Straße Richtung Dachau

Die Maßnahmen werden in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort und damit in derselben biogeografischen Region umgesetzt.

Die Maßnahme K 1/A befindet sich (gem. des Abgrenzungswillens) bereits innerhalb des FFH-Gebietes. Im Zuge der Nachmeldung zur Präzisierung der FFH-Gebietsfläche (= separates Verfahren) wird auch der geänderte Grenzverlauf im Bereich der Kohärenzsicherungsfläche K 2/A durch die zuständige Naturschutzbehörde mitgemeldet. Die vorgesehenen Flächen werden im Rahmen des Verfahrens erworben und befinden sich anschließend im Eigentum der öffentlichen Hand.

Die Kohärenzsicherungsfläche K 1/A kann direkt im Anschluss der Bauarbeiten durch Larven und Imagines besiedelt werden, da bereits stellenweise Unterwasservegetation vorhanden ist. Die Kohärenzsicherungsfläche K 2/A kann unmittelbar nach den Bauarbeiten von Larven besiedelt werden. Durch die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich die Beeinträchtigungen des Habitats der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet DE 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ vollständig ausgleichen.

Die Leitstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessern sich durch die Etablierung eines artenreichen Hochstaudensaums. Hiermit ist innerhalb der ersten Vegetationsperiode zu rechnen.

Die Kohärenz des Schutzgebietssystems bleibt erhalten.

Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Maßnahmenplan des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 9.2) dargestellt.

6 **Fazit**

Für den Neubau der Ostumfahrung Dachau gemäß der Variante 1.5 liegen alle Ausnahmevoraussetzungen nach § 34 Abs.3 BNatSchG für die Zulassung des Vorhabens vor, denn

- es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor und
- es fehlt eine andere zumutbare Alternative,
- für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz liegen geeignete Flächen vor, die auch auf Dauer gesichert werden können.

7

Literatur und Quellen

- Arbeitsgemeinschaft Kieler Institut für Landschaftsökologie & Trüper Gondesen Partner & Cochet Consult - Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). - Gutachten i. A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopkartierung Bayern-Flachland für die Landkreise München (Stand 1997) und Dachau (Stand 2003) sowie für die Landeshauptstadt München (Stand 2003). - Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) des BAYSTMUG.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Artenschutzkartierung Bayern, TK 6635 und 6636. - Datenbankauszug, Stand September 2007.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie), Teil 2 - Biotoptypen (Flachland/Städte). - Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. - Augsburg.
- Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bzw. Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.): Arten- u. Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreise Dachau (Stand 2004) und München (Stand 1997), Stadt München (Stand 2004). - München.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000". Bekanntmachung der der EU gemeldeten FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 15. Oktober 2001 Nr. 62a-8645.4-2001/2. - AIIIMBI Nr. 11/2001, S. 541-614.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). - Einschließlich: Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). - Ausgabe 2004. - Bonn.
- BURBACH, K. (2000): Artenhilfsprogramm für die Helm-Azurjungfer im Dachauer Moos - Unveröff. Gutachten i. A. Landschaftspflegeverband Dachau.
- BURBACH, K. (2001): Libellenkartierung Landkreis Dachau. - Unveröff. Gutachten i. A. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, Regierung v. Oberbayern und Landkreis Dachau.
- BÜRO DR. H. M. SCHOBBER (2009): Ostumfahrung Dachau - Staatsstraße 2063: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf - Unveröff. Gutachten i. A. Staatliches Bauamt Freising.
- BÜRO DR. H. M. SCHOBBER (2009): Ostumfahrung Dachau - Staatsstraße 2063: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Unveröff. Gutachten i. A. Staatliches Bauamt Freising.
- BÜRO DR. H. M. SCHOBBER (2009): Ostumfahrung Dachau - Staatsstraße 2063: FFH-Verträglichkeitsprüfung - Unveröff. Gutachten i. A. Staatliches Bauamt Freising.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65.

- FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN) (2007): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen:83 S. - Köln.
- KURZAK, H. (2004 / 2007): Verkehrsuntersuchungen Nord- und Ostumfahrung Dachau, Umfahrung Hebertshausen
- LAMPRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130. - Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- peb GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (2004): Umfahrung Dachau-Ost: FFH-Verträglichkeitsstudie im Hinblick auf das FFH-Gebiet "Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos". - Unveröff. Gutachten i. A. Landkreis Dachau: 37 S. Anh. Karten- Dachau.
- peb GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (2004): Umfahrungen Dachau (Nord, Ost) und Hebertshausen (Süd): Umweltverträglichkeitsstudie. - Unveröff. Gutachten i. A. Landkreis Dachau: 186 S. Anh. Karten - Dachau.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band1: Pflanzen und Wirbellose: 743 S. - Bonn, Bad Godesberg.
- SSYMANK, A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Bonn-Bad Godesberg.